

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Der Oldenburgische Volksfreund**

**Oldenburg**

No. 8, 25. Januar 1851

**urn:nbn:de:gbv:45:1-4866**

# Der Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Dritter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonntag, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grotte, durch die Post bezogen 21 Grotte Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

## Landtag.

Sitzung vom 20. Januar. Unter mehreren Eingängen, welche angezeigt wurden, war auch eine Eingabe der Kirchspielsvögte und des Amtsausschusses zu Berne, worin dieselben sich mit dem von der Rechten aufgestellten Programm einverstanden erklären, und ihr Vertrauen zu dem gegenwärtigen Ministerium aussprechen. Die Eingabe wurde vollständig verlesen. Die äußerste Linke lachte und höhnte dabei. Mölling verlangte Mittheilung der Namen, welche die Eingabe unterschrieben hätten. Der Vicepräsident Bibel rief spöttisch: in die Abtheilungen! worauf natürlich Niemand weiter einging, was der Herr Vicepräsident aber auch wohl nicht verlangte. Wir glauben es wohl, daß den Herren von der Linken solche Erklärungen unangenehm sind. Sie sind eine Kräftigung der ministeriellen Partei. Wir unsererseits müssen darum aber auch wünschen, daß von allen Seiten, wo man sich mit dem Programm der ministeriellen Partei einverstanden gefunden hat, ähnliche Erklärungen laut werden.

Zur Berathung kam sodann 1. das Gesetz betr. Abänderungen und Zusätze zum Entschädigungsgesetz vom 14. Octbr. 1849, in zweiter Lesung, und wurde die Zusammenstellung des Ausschusses nach den Beschlüssen vom 4. Januar ohne weitere Debatte angenommen. Sodann fand 2. die auf heute vorbehaltenen Abstimmung über den Mölling'schen Antrag statt, welcher dahin lautet: Im St.-Gr.-G. Art. 160 N<sup>o</sup> 2 Zeile 6 und 7 ist zwischen den Worten „Staatsgrundgesetzes nicht“ einzuschalten: „oder des Wahlgesetzes.“ Der Antrag wurde mit großer Majorität angenommen. Ferner wurde 3. die

Zusammenstellung des Abtheilungsausschusses, betr. Aenderungen der Gesetzesbestimmungen wegen der Defection, nach den in der ersten Lesung gefassten Beschlüssen in zweiter Lesung ohne Debatte angenommen. 4. kam das Gesetz über Ablösungen des Staats zufolge Art. 59 N<sup>o</sup> 6 des St.-Gr.-G. zur zweiten Lesung. Vom Ministerialrath Krell wurde zu dem damals beschlossenen Art. 3 eine andere Fassung beantragt, worauf, auf Antrag von Jabelius, die Sache zunächst noch wieder an den Ausschuss zurückgewiesen wurde. Die vom Ministerium gewünschte andere Fassung ist eine ganz unwesentliche Aenderung. 5. Bericht des Abtheilungsausschusses über zwei Vorstellungen des Predigers der Gemeinde getaufter Christen zu Halsbeck (Berichterstatter Klävermann). Im Bericht wurde die Nothwendigkeit einer Abhülfe für den Druck und Zwang, welchen die Gemeinde empfinde, anerkannt, von der Mehrheit des Ausschusses aber die Competenz des allgemeinen Landtags in Abrede gestellt, und daher von drei Mitgliedern des Ausschusses (Klävermann, Dannenberg und Sprenger) beantragt, die Vorstellung zur geeigneten Berücksichtigung der Staatsregierung zu übergeben, von einem dagegen (Buchholz), welcher auch zu einem solchen Beschlusse die Versammlung nicht für competent hielt, Tagesordnung beantragt. Von einem anderen Mitgliede (Mölling) wurde der allgemeine Landtag über die Angelegenheit für vollständig competent erklärt, und der Antrag gestellt, daß die Staatsregierung dem nächsten Provinziallandtage ein Gesetz vorlegen möge, wodurch den in der Vorstellung beregten Beschwerdepunkten abgeholfen werden möge. Die Staatsregierung ließ erklären, daß sie den allgemeinen Landtag in der ganzen Sache überall nicht als competent ansehe;



auch nicht zum Beschlusse der Uebergabe der Sache an die Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung; daß im Uebrigen von Seiten der Staatsregierung den Interessen dieser Gemeinde getaufter Christen fortwährend alle Berücksichtigung wiederfahren sei, und werde solches auch weiter geschehen, und sei einem Theil ihrer Klagen durch eine kürzlich erschienene Verordnung beiseits abgeholfen. Vom Berichterstatter Klävemann wurde hierauf, Namens der Mehrheit, welche den allgemeinen Landtag in der Sache nicht competent gehalten hatte, der gestellte Antrag, in welchem die Annahme der Competenz übrigens nicht werde gefunden werden können, da es ein anderes sei, ob über einen Gegenstand Beschluß gefaßt werde, oder ob eine Sache lediglich zur Verfügung nach ihrem Ermessen der Staatsregierung übergeben werde, zurückgenommen, als durch die Zusicherung der Staatsregierung erledigt. Die Mehrheit der Versammlung stimmte hierauf mit dem Abg. Mölling.

Sitzung vom 23. Januar. Zur Verhandlung stand ein Bericht des Ausschusses über das Ablösungsgesetz, betreffend die Resultate einer zwischen dem betreffenden Departementair der Staatsregierung und dem Ausschusse stattgehabten Conferenz zur Ausgleichung einiger noch streitigen Punkte. Die Differenzen waren vorzugsweise über die Art. 4 und 16 des vorgelegten Entwurfs noch vorhanden gewesen. Man hatte Mittelwege gefunden, und es waren nun im Berichte in diesem Sinne Anträge formulirt, deren Annahme empfohlen wurde. In zweien der Anträge war das Motiv enthalten, und sollte also mit beschlossen werden, daß der Landtag in diesem Punkte nur nachgebe, weil er sich dazu gezwungen sehe, wenn überhaupt das Gesetz zu Stande kommen solle. Gegen dieses Motiv brachte der Abg. Schmedes vor, daß er es unbegreiflich finde, wie der Ausschuss, welcher z. B. hinsichtlich derjenigen Geldausgaben, welche mit dem 25 fachen Betrage abzulösen wären, nach Inhalt des Berichts einstimmig der Ansicht sei, daß hier nicht nur der volle Werth, sondern noch darüber hinaus vergütet werde, dennoch diese Bestimmung der Ablösung dieser Abgaben mit dem 25 fachen Betrage zur Annahme habe empfehlen können; er wenigstens könne, da er derselben Ansicht sei, wie der Ausschuss, für diese Summe nicht stimmen, weil das St.-Gr.-G. vorschreibe, daß bei Feststellung der Ablösungsgelder den Verpflichteten gegenüber das Princip der Billigkeit beobachtet werden solle. Der Abg. v. Thünen, Zedelius und Klävemann sprachen sich darüber aus, daß die in Frage stehenden Gerechtfame durch den

25 fachen Betrag nicht zu theuer würden abgelöst werden; im Gegentheile bleibe, ihrer Ansicht nach, bei diesem Satze das Princip der Billigkeit gegen die Verpflichteten vollständig gewahrt. Letzterer beantragte daher, daß aus dem Antrage des Berichts das Motiv hinweggestrichen würde, da es nicht zur Sache gehöre, und Manchen in seiner Abstimmung über die Annahme der Gesetzesbestimmung selbst, so wie sie vom Ausschusse formulirt und zur Annahme empfohlen worden sei, beeinträchtigen könne. Dieser Antrag wurde indessen abgelehnt. Sämmtliche Anträge des Ausschusses wurden angenommen.

Da der Ministerisch ziemlich stark besetzt war, so ließ es sich der Berichterstatter, Abg. Wibel, um so weniger entgehen, zumal der Ausschussbericht nur trocken ausgefallen war, in seinen mündlichen Vorträgen seinem Gifte und seiner Galle gegen das Ministerium vollen Lauf zu lassen. Er ging so weit, daß er dem Ministerium vorwarf, daß es nur um seine Meinung zu behalten, also nicht aus Ueberzeugung, den Beschlüssen des Landtags sich nicht accommodiren wollte. Das ist viel gesagt, auch abgesehen davon, daß das Ministerium, wie seine Correspondenz mit dem Ausschusse beweist, eigentlich schon über seine Ueberzeugung hinaus nachgiebig gewesen ist. Jene Aeußerung veranlaßte übrigens den Präsidenten, eine Rüge auszusprechen. Nichts desto weniger sagte er aber auch von da an dem Ministerium keineswegs Schmeicheleien.

Wenn in diesen Blättern vor Kurzem gesagt wurde, daß das von Klävemann und Genossen aufgestellte Programm von der Partei, welche wir als die Rechte auf unserm Landtage bezeichnen können, nicht wirklich angenommen oder aufgestellt worden sei, so war keineswegs eine Verschiedenheit der Meinungen davon die Ursache, sondern lediglich Mangel an Entschiedenheit, Besorgniß, man möge durch eine solche bestimmte Parteibildung Zerwürfnisse hervorrufen, oder vorhandener Zweifel am Erfolge. Wir haben schon gesagt, daß wir ein festeres Auftreten der Partei, gleich bei Bildung derselben, gerathener gefunden hätten, als diese Zaghastigkeit. Begnügen wir uns indessen einstweilen damit, daß die Parteibildung im Sinne des fraglichen Programms doch stattgefunden hat, und erwarten wir das Weitere. Auch auf dem Lande würden gewiß die Meisten es mit Freuden begrüßen, wenn mit Ernst mit der Regulirung unserer Angelegenheiten fortgeschritten werden könnte, und zwar im Sinne des Programms,



statt daß bisher auf unseren Landtagen die Zeit mit langen Reden, Phrasendrehen, und ewigen Zänkereien gegen das Ministerium verbraucht worden ist. Dahin spricht sich in einer der letzten Nummern der Oldenburger Zeitung eine von den Kirchspielsvögten und Amtsausschussmännern des Amtes Berne unterzeichnete Erklärung auch bereits aus. Sie verkünden den Wunsch, daß das Programm von der Mehrheit der Abgeordneten zur Richtschnur genommen werden möge. Wir sind überzeugt, daß dieselben mit diesem Wunsche nicht allein stehen.

Von der reactionären, wie von der demokratischen Presse hat mittlerweile der Angriff gegen die im Sinne des Programms wirksame Partei bereits begonnen. Die „neue Bremer Zeitung“ will von den Bestrebungen dieser Partei, sowie überhaupt von der Richtung unseres Ministeriums, als dessen Stütze die Partei sich angekündigt hat, nichts wissen. Die Partei ist ihr „nichts weniger als rechts,“ folglich das Ministerium zu sehr links. Die „freien Blätter“ auf der andern Seite erklären die fragliche Partei, zu welcher höchstens ein Duzend von den Abgeordneten sich bekennen, für reactionair, wollen das Ministerium, welches mit Minoritäten regieren wolle, entfernt wissen, verlangen demnach — heutiges Tages! und in einem Lande, wie Oldenburg! schon haben die Oesterreicher nicht übel Lust gezeigt, hier ein bißchen bei uns Quartier zu nehmen! — ein Ministerium aus der linksischen Majorität unserer bisherigen Landtage, und ärgern sich vorzugsweise an einem Artikel in der Weserzeitung, dessen Worte sie denn aber erst verdrehen müssen, und in beliebiger Weise wirklich verdrehen, um den Verfasser zu verlästern, und auf das Ministerium zu schmähen, welches ihnen den Willen nicht thun will, und abtreten.

Wir sind ganz anderer Meinung, wie die „freien Blätter;“ wir wollen unser Ministerium gehalten wissen, nicht bloß seiner Richtung selbst wegen, sondern vorzugsweise auch deshalb, weil wir von einem folgenden Ministerium die Reaction erwarten, nach welcher die „neue Bremer Zeitung“ sich sehnt, eine Richtung, welcher wir aber eben so abgeneigt sind, als der unserer Linken. Ob etwa die „freien Blätter“ an die Wahrscheinlichkeit des Erfalles dieses constitutionellen Ministeriums durch ein reactionaires, falls das erstere zum Abtreten gezwungen würde, nicht glauben? Oder ob sie die Reaction wollen? Doch nein! das wäre Pessimismus!

### Die ministerielle Partei.

Der Beobachter ergeht sich heute über das Programm der ministeriellen Partei. Er nennt es mystisch. Uns aber dünkt, es stehe klar genug darin, daß die Partei Folgendes will: 1. den Constitutionalismus nach Maßgabe unseres Staatsgrundgesetzes, 2. Ordnung der bei Erlass des Staatsgrundgesetzes ungeordnet gebliebenen Angelegenheiten, und zwar im liberalen Sinne, also nicht im Sinne der ultrademokratischen, socialistischen Schwindereien, 3. Unterstützung des gegenwärtigen Ministeriums, mit welchem die Partei sich in gleicher Richtung glaubt. Ist das mystisch?

Der Beobachter hätte sich beinahe geärgert, daß die Kirchspielsvögte und Ausschusmitglieder des Amtes Berne durch eine in der Oldenburger Zeitung veröffentlichte Erklärung diesem Programme beigestimmt haben. Aber er tröstet sich damit, daß es ja Kirchspielsvögte und Ausschusmänner sind, von welchen sie herrührt, also nicht von dem eigentlichen Volk (wie Hr. Böckel es nennt) kommt. Dabei macht er sich lustig darüber, daß diese Erklärung aus demselben Wahlbezirke komme, in welchem man zum dritten (vorigen) Landtage den Abg. Bargmann gewählt habe. Aber nicht bloß Bargmann wurde damals dort gewählt, sondern auch Drost. Aber vielleicht daß diese damals dort von dem eigentlichen Volk gewählt wurden!

### Einladung zum Abonnement

auf ein neuzugründendes medicinisches Volks- und Kern-Blatt unter dem Titel: Der Gegenstreiter.

#### Introduction

Wie ein jedes Ding auf der Erde seine zwei Seiten hat, die sich nicht immer wie bei einer Oblate völlig gleich sind: da ferner jeder Streiter nothwendig einen Gegenstreiter haben muß, um nicht in die Luft zu hauen, oder gar mit Windmühlen zu kämpfen: da es endlich im wissenschaftlichen, sowie im Interesse des Menschenwohles liegt, auch die negative Seite des Platonismus kennen zu lernen: so ist man gesonnen unter dem Titel: „Der Gegenstreiter“ oder „Bange-machen gilt nicht“ ein neues, medicinisches Blatt zu gründen, zu dessen Abonnement hiemit höflich eingeladen wird.



### Program m.

Für Anstand und gute Sitten, sowie für richtigen Sprachgebrauch wird garantirt. Im Uebrigen werden folgende Eintheilungen gemacht werden, die wir gleich mit den Probeartikeln hier aufführen:

#### I. Mittheilungen über das Wesen der Oldenburgischen Homöopathie.

Im Anfange hat Gott die Welt erschaffen, — die Menschen aber haben sich offenbar selbst erschaffen. Darum ist eben der Mensch ein schwächliches, gebrechliches Wesen, das, wie jede andere Creatur unter dem Monde, von jener leiblich-geistigen Negation heimgesucht wird, die der Allopath Krankheit und der Homöopath Nichtgesundheit zu nennen pflegt. Da man nun aber nicht gerade krank zu sein braucht, um der Nichtgesundheit verfallen zu sein, so hat es die Homöopathie vorzugsweise mit den Unpäßlichkeiten zu thun, d. h. sie stellt an Alle ohne Ansehen des Geschlechts, des Alters, des Glaubens und des Mangens Pässe aus, worauf es gestattet ist, mit des lieben Herrgotts polizeilicher Erlaubniß so lange auf der Erde zu weilen, als die Seele noch in der Gemeinschaft des Körpers ist. Unter der Erde huldigt auch die Allopathie dem Glauben: Similia similibus — und im Himmel — doch davon nachher.

Die Homöopathie (es ist immer nur von der oldenburgischen die Rede) ist kein „Phantom,“ sondern ein „Wesen,“ obgleich ein entragerter homöopathischer Privatliebhaber in Barel wahrhaftig das Gegentheil behauptet, indem er zur Erläuterung angiebt, der Inhalt einer einzigen Chamillenblume reiche hin, um einen Frachtwagen voll der wirksamsten homöopathischen Kugeln zu liefern.

Die Homöopathie wirkt wie der Strom einer electrischen oder galvanischen Batterie, der die Erde umkreift. Nimm in Oldenburg ein homöopathisches Chamillen-Streukugeln auf die Zunge, sage Abracadabra, und dein leidender Mitmensch in Japahan, oder Kamtschatka wird von einer schweren Krankheit augenblicklich genesen sein.

Die Homöopathie ist, was die Allopathie ohne alle Frage nicht ist, die Lehre Hahnemann's. Sie gehört nicht eigentlich zu den Wissenschaften; denn man braucht nichts in ihr zu wissen. Die Homöopathie ist Sache des Gefühls und die Kunst, homöopathisch zu curiren, wird, wie dem Elephanten der Rüssel, angeboren; auch ist es wahrscheinlich, daß die

homöopathische Heilmethode selbst über den Wolken zu Hause ist. Der Hagel hat offenbar die homöopathische Kugelnform und der Regen ist jedenfalls nur die Höchstpotenz des homöopathischen Verdünnungsprocesses.

#### II. Archiv über die andere Art von Platanischen Kuren.

1. N. N. zu G., Brustleidender, von allopathischen Aerzten erfolglos behandelt, mittelst der 800fachen Potenz mit entschiedener Wirkung; ist aber leider schon — gestorben und begraben.

2. N. N. Vena portarum porta malorum. — Hat zu viel studirt und gearbeitet in seinem Leben und vielleicht auch den Allopathen nicht glauben wollen, daß körperliche und geistige Diät eine *conditio sine qua non* und gelegentlich wirksamer sei, als alle homöopathische und allopathische Arznei zusammengenommen. Lebt übrigens jetzt nach Vorschrift, schluckt jedoch keine Kugeln und ist — nicht schlimmer geworden.

3. N. N. im Barel'schen. Angeblich auf homöopathische Verordnung von einem dritten noch unerufenen — in die Wabe geschnitten — bald hernach des Todes verblieben — in criminellem Untersuchung.

Da alle gute Dinge drei sind, so mag es zur Probe hiemit genug sein.

(Schluß folgt.)

### Kirchennachricht.

Vom 18. bis 24. Janr. sind in der Oldenb. Gemeinde:

1. Copalirt. 2) Heinrich Hermann Haake und Helene Elisabeth Bartholomäus, Heil. Geistthor. 3) Eilert Dohrmann und Anna Margarethe Antoinette, Pape, Beckloy. 4) Johann Carl August Seifert, Kapellmstr. und Anna Brocksbus, Oldenburg.

2. Getraut. 20) Carl Friedrich Adolph Rente, Oldenburg. 21) Julius Hermann Dietrich Bieting, Oldenburg. 22) Henriette Margarethe Vesine Hamann, Haarenthor. 23) Wilhelmine Christine Johanne Friederike Braasch, Stau. 24) Emma Conradine Louise Martin, Oldenburg. 25) Johanne Marie Amalie Andree, Oldenburg. 26) Heinrich Georg Carl Spieske, Oldenburg. 27) Gerhard Georg Heinemann, Eghorn. 28) Henriette Meyer, Everßen. 29) Anna Königs, Wahnbeck. 30) u. 31) Zwei unehel. Kinder. — 32) Louise Constanze Therese Steinmetz, Oldenburg.

3. Beerdigt. 14) Johanne Helene Margarethe Hotes, 39 J. 4 M., Stoberfeld. 15) Hirtio Schmeyer, 72 J. 2 M., Ohmstedt. 16) Johann Dietrich Graßborn, 7 J. 10 M., Donnerstwee. 17) Bräutig, ungetaufter Knabe, 1 Tag. 18) Helene Wilhelmine Wehrkamp, 34 J. 7 M., Oldenburg. 19) Johanne Wilhelmine Sophie Wehrkamp, 4 M., Oldenburg. 20) Wilhelmine Eplers, geb. Schwoon, 52 J. 3 M., Oldenburg. 21) Bischof, ungetaufter Knabe, 1 Tag, Everßen. 22) Dorette Seyfert, 1 J. 7 M.

#### Gottesdienst in der Lamberkirkche.

Sonntag, den 26. Januar.

Vorm. (Auf. 8½ Uhr.) Herr Pastor Gröning.

Vorm. (Auf. 10 Uhr.) Herr Assst. Pred. Gramberg.

Bibelstunde (Auf. 3 Uhr.) Herr Kirchenrath Clausen.

(1. Mos. Cap. 1, 27 bis Cap. 2, 3.)

Die Pfarramtsgeschäfte (Berichte, Taufen, Verlobungen etc.) übernimmt vom 26. Janr. bis 1. Febr.: Herr Pastor Gröning.

# Der Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Dritter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Contant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlags-handlung angenommen.

## Landtag.

Sizung vom 25. Januar. Bericht des Ausschusses betreffend eine Vorlage der Staatsregierung wegen Verbesserung der Lage der Heuerinsten im Fürstenthum Lübeck (Berichterstatter Mölling). Der Ausschussbericht enthält eine Beschreibung der trostlosen Lage dieser unter dem Namen „Insten“ im Holsteinischen vorkommenden Klasse von Staatsbürgern, welche im Fürstenthum Lübeck mehr als die Hälfte der Gesamtbevölkerung des Fürstenthums ausmachen, und nennt diese Instenfamilien ein großes, von Jahr zu Jahr wachsendes Proletariat. Nach dem Vorschlage der Staatsregierung nun sollten aus dem im Fürstenthume belegenen Domanium nicht unerhebliche Flächen verwandt werden, um eine nicht geringe Anzahl von Instenfamilien in den Stand zu setzen, ihr Land für ihr Bedürfnis selbst zu bebauen. Der Ausschuss erklärte sich mit dieser Absicht der Staatsregierung einverstanden, um so mehr, als von den Gütern und Hufen in dortiger Gegend den Insten gar kein Land in Heuer gegeben zu werden pflege, und befürwortete den Antrag der Staatsregierung, der allgem. Landtag möge, insofern eine Veräußerung von Staatsgut dabei in Frage komme (für welche Frage nämlich der allgemeine Landtag der competente ist), zur Ausführung dieses Projectes seine Zustimmung ertheilen. Der Ausschuss resp. der Berichterstatter Mölling hatte sich aber diese Gelegenheit nicht entgehen lassen, um allerlei philanthropische Auseinandersetzungen hier anzuknüpfen, und über die fragliche Angelegenheit noch eine Reihe von Anträgen zu stellen, die aber selbst dem Abg. Lindemann, Mitglied des Ausschusses, zum Theil zu weit gingen, so daß er Tagesordnung über diese

Anträge beantragte. Ein Antrag, welcher schon wegen der Nicht-Competenz des allgem. Landtags hinsichtlich der Provinzialgesetze nicht hierher gehörte, war auch der (Minderheitsantrag von Mölling), daß die Regierung zu ersuchen sei, Gesetze wegen Durchführung des Grundsatzes der Theilbarkeit allen Grundeigenthums dem betreffenden Landtage ehemöglichst vorzulegen.

Nachdem, in Veranlassung der in der vorigen Sizung erhobenen Zweifel, ob dieser Bericht des Insten-Ausschusses berathen werden könne, bevor der Krongutsauschuß mit seinen Arbeiten fertig geworden sei, der Abg. Klävemann, Namens des Krongutsauschusses, bemerkt hatte, daß nach Durchsicht des Berichtes von den Mitgliedern des letztgenannten Ausschusses gegen die Annahme der in diesem Berichte enthaltenen Anträge in Beziehung auf die Frage wegen Ausscheidung des Kronguts keine Bedenken gehegt würden, wurden die sämtlichen Anträge des Ausschussberichtes, also auch der obige Mölling'sche Minderheitsantrag, von der Versammlung ohne viel Debatte angenommen.

Ferner: Bericht des Krongutsauschusses über eine Vorlage der Regierung betr. Eindeichung des Aufengrodens vor dem Adelheidgroden im Amte Bockhorn (Berichterstatter Klävemann). Der Ausschuss befürwortete den Antrag der Staatsregierung, daß die Kosten der Bedeichung, welche für zweckmäßig und vorthellhaft zu erkennen sei, bis zum Belaufe von 40,000  $\text{R}$  aus den Capitallen verwendet werden könnten, welche für Veräußerung von Staatsgut und Ablösung von Berechtigungen einkommen würden. Mehrere Abgeordnete aus der Versammlung befürworteten auch noch diese Unternehmung, u. A. der Abg. Bargmann

